

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Markus Ganserer, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (GRÜ)**

Nationaler Ausstieg aus der Glyphosat-Anwendung - damit Böden, Wasser und Gesellschaft nicht länger vergiftet werden

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

sich auf Bundesebene für ein nationales Verbot von glyphosathaltigen Pestiziden einzusetzen.

Begründung:

Trotz der am 27.11.2017 erfolgten Erneuerung der Zulassung von Glyphosat im zuständigen Berufungsausschuss um weitere fünf Jahre, steht es jedem Mitgliedsstaat frei, nationale Verbote von glyphosathaltigen Pestiziden zu erlassen. Glyphosat steht weiterhin im Verdacht beim Menschen Krebs auslösen zu können. Außerdem ist die massive Nutzung von Glyphosat ursächlich für den Rückgang von Pflanzen und Tieren der Agrarlandschaft und gefährdet damit entsprechende Ökosysteme. Die nationalen Zulassungsbehörden müssen indirekte Effekte von Pestiziden auf die biologische Vielfalt stärker berücksichtigen. Feldlerchen oder Rebhühner finden keine Nahrung mehr auf Äckern, da Pestizide Insekten und andere Nahrung der Vögel töten. Obwohl der Schutz vor indirekten Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch EU- und nationales Recht gesetzlich vorgeschrieben ist, erfolgt das in der Praxis der Pestizidzulassung nur unzureichend.

Es gibt Alternativen zum Einsatz von Glyphosat im Ackerbau, die auch agrarökologisch vorteilhaft wären, dies wurde auch von Julius-Kühn-Institut bestätigt.

Das Vorsorgeprinzip sollte umweltschützendes staatliches Handeln gebieten. Dies gilt gerade in Situationen der Ungewissheit, in denen die Folgen eines Tuns für die Umwelt wegen unsicherer oder unvollständiger wissenschaftlicher Erkenntnisse nicht endgültig eingeschätzt werden können. Weder sind die gravierenden Wissenslücken über Glyphosat in der Lebensmittelkette geschlossen, noch ist der wissenschaftliche Streit zu gesundheitlichen und ökologischen Gefahren abschließend geklärt.